

ATHLETENVEREINBARUNG

zwischen

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Verein/Sektion: _____

und dem **Bergsportfachverband Bayern des DAV e.V.**

Tal 42, 80331 München

(im Folgenden BFB genannt)

vertreten durch

Max Göggelmann (1. Vorstand)

Andreas Mohr (Schatzmeister)

1. Präambel

Der Bergsportfachverband Bayern des DAV e.V. (BFB) ist der bayerische Landesfachverband für die Sportarten Klettern und Skibergsteigen.

Diese Vereinbarung zwischen dem Bergsportfachverband und den Kaderathleten und -athletinnen ist die gemeinsame Grundlage für das Erreichen der sportlichen Ziele der Athletinnen und Athleten und des Verbandes.

Dies geschieht auf der Grundlage der Solidarität aller Athleten und Athletinnen und in der Überzeugung, dass nur das faire und vertrauensvolle Zusammenwirken zwischen dem BFB und den Athleten und Athletinnen in Ausbildung, Ausrüstung und Wettkampf zu sportlichen Erfolgen führt.

2. Rechtsgrundlage

Die Vertragsparteien erkennen die Regelungen

- der Satzung des BFB,
- der Wettkampfbestimmungen des DAV und der IFSC
- die Doping-Bestimmungen der Nationalen Anti-Doping-Agentur

im Training und Wettkampf als für sich verbindlich an und verpflichten sich, den in diesen Regelungen statuierten Vorgaben nachzukommen.

Diese Rechtsgrundlagen dienen der einheitlichen und chancengleichen Ausübung. Ihre Einhaltung und Anerkennung ist Grundvoraussetzung für die Athletenvereinbarung.

3. Pflichten und Leistungen des BFB

Der BFB verpflichtet sich, die Athletinnen und Athleten im Rahmen seiner personellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten nach den neuesten sportwissenschaftlichen und sportmedizinischen Kenntnissen optimal zu fördern und dabei die Leistungen Dritter (z.B. Ministerium, Sponsoren usw.) zugunsten der Sportart zu verwenden. Der BFB übernimmt die sportpolitische Interessenvertretung seiner Athletinnen und Athleten gegenüber allen regionalen und nationalen Institutionen aus den Bereichen Politik, Sport und Wirtschaft.

- Der BFB gewährleistet ein qualitativ hochwertiges und individualisiertes Training entsprechend der Fokusdisziplin(en) bei allen Maßnahmen und Vorbereitungen auf Wettkämpfe.
- Der BFB verpflichtet sich eine adäquate sportfachliche und pädagogische Betreuung des Athleten/der Athletin bei allen zentralen und dezentralen Lehrgangs- und Vorbereitungsmaßnahmen sicherzustellen.
- Der BFB organisiert die einmalige orthopädische und internistische Untersuchung (sportmedizinische Untersuchung) pro Jahr.
- Der BFB übernimmt die Finanzierung bzw. Teilfinanzierung für zentrale Lehrgangsmaßnahmen gemäß gesonderter Einladung.
- Der BFB stellt den Athleten und Athletinnen die vom offiziellen Ausrüster gestellte Hardware und Bekleidung zur Verfügung.

Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass durch die Leistungen des BFB und Dritter sämtliche Kosten getragen werden, die durch die Ausübung des Sports entstehen. Zwischen BFB und Athleten und Athletinnen besteht kein Arbeitsverhältnis, die Förderleistungen sind kein Arbeitsentgelt.

4. Pflichten und Leistungen des Athleten/ der Athletin

Die Aufnahme und der Verbleib im Landeskader wird über die Nominierungskriterien des BFB geregelt. Darüber hinaus müssen für Aufnahme und Verbleib im Kader folgende zusätzliche Voraussetzungen erfolgt sein:

- Der Athlet/die Athletin verpflichtet sich, gleichen und fairen Bedingungen bei der Sportausübung zu folgen, sein/ihr Bestmögliches für das Erreichen der gemeinsam vom BFB und dem Athleten/ der Athletin formulierten Zielen zu tun, und die Regelungen in dieser Vereinbarung zu erfüllen.
- Der Athlet/ die Athletin nimmt an bayerischen, nationalen und internationalen Wettkämpfen gemäß Nominierung durch den BFB und DAV teil.
- Der Athlet/ die Athletin nimmt an allen medizinischen und leistungsdiagnostischen Untersuchungen teil und lässt sich bei Bedarf sportpsychologisch und physiotherapeutisch betreuen.
- Der Athlet/ die Athletin nimmt an allen Lehrgangsmaßnahmen des BFB in Absprache mit den Landestrainern/innen teil.
- Der Athlet/ die Athletin führt ein leistungsorientiertes Training anhand der ausgearbeiteten Trainingspläne durch (Landestrainer oder Heimtrainer je nach Absprache) und dokumentiert seine Leistungen sowie damit im Zusammenhang stehende Rahmenfaktoren in der Form, die vom Verband vorgesehen ist.
- Der Athlet/ die Athletin hält eine leistungssportlich orientierte Lebensweise und entsprechender Ernährung ein.
- Der Athlet/ die Athletin hält konsequent die Anti-Dopingbestimmungen ein und pflegt falls nötig eigenständig und selbstverpflichtend seine/ ihre Daten in ADAMS mit der dazugehörigen fristgerechten Quartalsmeldung.
- Der Athlet/ die Athletin meldet alle Verletzungen an den/die zuständige/n Landestrainer/in.
- Der Athlet/ die Athletin entbindet den offiziell vom BFB eingesetzten Arzt von der Schweigepflicht gegenüber dem persönlichen Heimtrainer/in und dem Landestrainer/in. Diese Information betrifft ausschließlich sportmedizinisch relevante Befunde sowie eingeleitete kurative Maßnahmen zum Zweck der weiteren Fürsorge des Verbandes gegenüber seinen Athleten und Athletinnen. Der vorgenannte Personenkreis behandelt die Informationen vertraulich.
- Der Athlet/die Athletin verpflichtet sich, alle internationalen Wettkampfeinsätze, sofern die Nominierung nicht über den DAV erfolgte, von der / dem zuständige/n Landestrainer/in genehmigen zu lassen.
- Der Athlet/die Athletin verpflichtet sich, Probleme zunächst mit den direkten Betroffenen und/oder den im BFB Verantwortlichen zu lösen und öffentliche Kritik sachlich zu äußern. Er/Sie verpflichtet sich, die Werte und Zielvorstellungen des BFB mitzutragen und durch Auftreten, Erscheinung und Verhalten Repräsentanten des BFB zu sein.

- Der Athlet/ die Athletin befindet sich nicht in einem Angestelltenverhältnis zum BFB. Er ist verpflichtet, alle Umsätze und Einkünfte selbst zu versteuern, der BFB übernimmt keine Haftung gegenüber den Finanzbehörden.

5. Sponsoring

- Der Athlet/ die Athletin verpflichtet sich, die ihm/ ihr zur Verfügung gestellten Bekleidungs- und Hardwareprodukte bestimmungsgemäß einzusetzen, mit der üblichen Sorgfalt zu behandeln und zu pflegen. Es ist untersagt, Veränderungen an den Produkten vorzunehmen, insbesondere die Marke oder Kennzeichnungen der Firma ganz oder teilweise zu entfernen oder zu verändern.
- Der Athlet/ die Athletin verpflichtet sich über alle firmeninternen und vertraulichen Vorgänge, die ihm/ ihr während der vertraglichen Verpflichtung zur Kenntnis gelangen, absolutes Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch nach Ablauf und Nichterneuerung dieses Vertrages. Der Geheimhaltung unterliegen nicht nur Vorgänge, die als vertraulich be- oder gekennzeichnet sind, sondern auch solche, auf deren vertrauliche Behandlung er/ sie mündlich hingewiesen wurde (z.B. im Rahmen von Firmenführungen).
- Der Athlet/ die Athletin steht für Messen und Veranstaltungen, z.B. Brand Events der Firma oder repräsentative Veranstaltungen des BFB bis zu 4 Tage pro Jahr auf Anforderung zur Verfügung. Diesen Zeitaufwand erbringt er/ sie unentgeltlich. Anfallende Reise- und Hotelkosten werden im Rahmen der steuerlich zulässigen Pauschalsätze entsprechend der jeweils gültigen Regelung erstattet.
- Dem Athleten/ der Athletin ist es untersagt die Produkte an unbefugte Dritte weiterzugeben. Sollten Produkte von Personen genutzt werden, die nicht im Team sind, so entstehen keinerlei Haftungsansprüche gegenüber den im Anhang genannten Sponsoren.
- Den Abschluss und die Realisierung von Werbeverträgen mit Individualsponsoren klärt der Athlet/ die Athletin mit dem / der Sportmanager/in des BFBs ab. Der Athlet/die Athletin verpflichtet sich, auf den ihm/ihr zur Verfügung stehenden Flächen keine Werbung eines Unternehmens zuzulassen, das in Wettbewerb zu demjenigen Unternehmen steht, das auf der dem BFB zustehenden Werbefläche wiedergegeben ist.
- Der BFB legt zum Zwecke eines einheitlichen Erscheinungsbildes die Bekleidung fest, die vom Athleten/von der Athletin bei allen Einsätzen, die in Zusammenhang mit dem Landeskader stehen, zu tragen ist. Auf nationalen, regionalen- und internationalen Wettkämpfen gelten die dafür relevanten Vorschriften zur Wettkampfbekleidung. Die Besonderheiten der einzelnen Marken werden in Anhang 1 geregelt.

6. Einhaltung der Anti-Doping Bestimmungen

Der Athlet/ die Athletin unterstützt die Bemühungen des BFB und des DAV zur Dopingbekämpfung. Es besteht die Bereitschaft und Verpflichtung zur Durchführung der Dopingkontrollen in Training und Wettkampf, welche ggf. Voraussetzung für die Nominierung in den Landeskader sind. Darüber hinaus gelten die separaten Vereinbarungen des Athleten/der Athletin mit dem DAV und der NADA. Alle Rechtsgrundlagen gelten in der jeweiligen Fassung. Der Athlet /die Athletin hat sich regelmäßig selbst über Änderungen der Rechtsgrundlagen zu informieren. Der Athlet / die Athletin wird darauf hingewiesen, dass der DAV die Durchführung des Ergebnismanagements und von diesbezüglichen Disziplinarverfahren an die NADA übertragen hat. Ab dem Zeitpunkt der Übertragung des

Ergebnismanagements / der Disziplinarverfahren an die NADA ist grundsätzlich für alle Entscheidungen im Bereich „Anti-Doping“ bereits in 1. Instanz das Deutsche Sportschiedsgericht in Köln zuständig. Diesbezüglich wird auf die Schiedsvereinbarung mit dem Athleten/ der Athletin verwiesen.

7. Bildverwertung/Datenschutz

Der Athlet/ die Athletin ist mit der Speicherung seiner persönlichen und sportlichen Daten durch den BFB einverstanden. Die erfassten Daten speichert und verwendet der BFB ohne die gesonderte Einwilligung des Athleten/ der Athletin nur zu dem Zweck, seine Leistungen zu erbringen und einen etwaigen mit dem Athleten/ der Athletin geschlossenen Vertrag zu erfüllen und abzuwickeln.

Die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Übermittlung der erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6. Abs. 1 EU-DSGVO.

Zugriff auf personenbezogene Daten haben beim BFB nur Personen, die diese Daten zur Durchführung ihrer Aufgaben innerhalb der verantwortlichen Stelle benötigen.

Der Athlet/ die Athletin hat jederzeit das Recht, seine/ ihre Einwilligung zur Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten zu widerrufen. Diesem Wunsch wird der BFB umgehend nachkommen, insofern keine gesetzlichen Pflichten oder berechtigte Interessen des Verbandes dem Wunsch und den Persönlichkeitsrechten entgegenstehen oder diese überwiegen.

Der Athlet/die Athletin erklärt sich damit einverstanden, dass der BFB Bild- und Videorechte für Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verwertet, soweit die Aufnahmen im Rahmen Veranstaltungen des BFB angefertigt wurden. Die Weitergabe der Bildrechte an Dritte, über den vorgenannten Zweck hinaus, bedarf des vorherigen Einverständnisses der Athlet/innen.

8. Streitigkeiten

Der Athlet/ die Athletin und der BFB verpflichten sich, bei Streitigkeiten über Inhalte dieser Vereinbarung, vor Inanspruchnahme des ordentlichen Rechtsweges zunächst eine einvernehmliche Lösung zu finden und sodann, ebenfalls vor Inanspruchnahme des ordentlichen Rechtswegs, den verbandsinternen Rechtsweg auszuschöpfen.

Was Streitigkeiten des Bereichs „Doping“ angeht, wird auf die (Schieds-)Vereinbarung zwischen Athlet/in und DAV verwiesen, insbesondere darauf, dass der DAV die Durchführung des Ergebnismanagements und diesbezüglicher Disziplinarverfahren an die NADA übertragen hat. Rechtsbehelfe gegen erstinstanzliche Disziplinarentscheidungen des Deutschen Sportschiedsgerichts können vom Athleten / von der Athletin – soweit der WADC und der NADC nichts anderes bestimmen – vor dem Court of Arbitration for Sport (CAS) eingelegt werden.

9. Zeitliche Geltung

Diese Athletenvereinbarung gilt mit der Unterzeichnung beider Parteien und endet mit der Berufung des Landeskaders im Folgejahr. Sie endet in jedem Falle zum Zeitpunkt, zu dem die Mitgliedschaft des Athleten / der Athletin im Landeskader erlischt.

10. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung einer dieser Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Regelung zu treffen.

Unterschrift Athlet/in

Unterschrift der Erziehungsberechtigten (beider)

Ich vertrete mein Kind allein

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten (beider)

Bei Minderjährigen unter 18 Jahren ist die Zustimmung der Träger der elterlichen Verantwortung (Art. 8 Abs. 1 S. 2 DSGVO) erforderlich. Die elterliche Sorge umfasst die Vertretung des Minderjährigen. Die Eltern vertreten den Minderjährigen gemeinschaftlich (§ 1629 Abs. 1 S. 1 BGB). Ein Elternteil vertritt den Minderjährigen allein, soweit er die elterliche Sorge allein ausübt oder ihm die Entscheidung nach § 1628 übertragen ist (§ 1629 Abs. 1 S. 2 BGB).

Für den Bergsportfachverband:

Max Göggelmann (1. Vorstand)

Andreas Mohr (Schatzmeister)

Anhang 1

Besonderheiten Marmot

Der Athlet/ die Athletin trägt die Teamkleidung BAYERNKADER verpflichtend bei:

- der Anfahrt zu den DJCs (beim Wettkampf die offizielle Wettkampfbekleidung TEAM BAYERN, Shirt + Pulli)
- offiziellen Kadermaßnahmen/Sichtungsmaßnahmen während des gesamten Trainings
- offiziellen Presse-/ Medienterminen im Rahmen des Bayernkaders bzw. Terminen, bei denen der Athlet/ die Athletin als Mitglied des Bayernkaders präsentiert wird

Besonderheiten EDELRID

Der Athlet/ die Athletin benutzt die Produkte verpflichtend bei:

- allen offiziellen DAV-Wettkämpfen
- offiziellen Kadermaßnahmen/Sichtungsmaßnahmen während des gesamten Trainings
- offiziellen Presse-/ Medienterminen im Rahmen des Bayernkaders bzw. Terminen, bei denen er/ sie als Mitglied des Bayernkaders präsentiert wird

Der Athlet/ die Athletin verpflichtet sich zur bestmöglichen Darstellung der ihm/ihr von EDELRID zur Verfügung gestellten Produkte auf Actionbildern und Beiträgen in sozialen Netzwerken, das bedeutet:

- Das Team wird zu ihren jeweiligen Wettbewerben und Trainingslagern Posts auf Instagram stellen und EDELRID mit #edelrid_sport verlinken
- Das Team hat eine Facebook Story bei der es EDELRID verlinken wird
- Das Team wird einen Post/ Jahr speziell zur Kooperation mit EDELRID posten
- Das Team wird Inhalte für die Webseite von EDELRID liefern, z.B. Berichte sowie Videos